

königl. Decrets vom 17. December 1863, einige außerordentliche Bedürfnisse für die Zwecke der allgemeinen Straf- und Versorganstalten betreffend.\*) — Der Referent ist Herr von Römer.

Referent von Römer: Das allerhöchste Decret, über welches die zweite Deputation Bericht zu erstatten hat, s. L.M. II. R. S. 652.

Wenn es die geehrte Kammer genehmigt und die hohe Staatsregierung damit einverstanden ist, so dürfte vielleicht von Vorlesung der umfanglichen Beilage abzusehen sein, da die Hauptsache davon auch im Berichte enthalten ist.

Präsident von Friesen: Ich frage demnach die Kammer: ob sie mit Genehmigung der königl. Staatsregierung von Vorlesung der Beilagen sub A\*\*) und B\*\*) absehen will?

(Wird einstimmig bejaht, ebenso von der Staatsregierung genehmigt.)

Referent von Römer: Der Bericht lautet so:

Im Ausgabebudget für die laufende Finanzperiode wird unter Pos. 28 C Nr. 37 ein Gesamtbetrag von 92,000 Thlr. (mit 30,667 Thlr. auf jedes Jahr der Bewilligung vertheilt) als transitorisches Postulat zu außerordentlichem Bauaufwande für die Zwecke der Straf- und Versorganstalten erfordert und dessen Motivirung einer besonderen Decretsvorlage vorbehalten. Das betreffende allerhöchste Decret vom 17. December 1863 ist bei der Zweiten Kammer am 4. Januar d. J. eingegangen und daselbst in den Sitzungen vom 16. und 17. Februar berathen worden. Durch diesseitigen Kammerbeschluß vom 23. Februar wurde die unterzeichnete Deputation mit der Berichterstattung beauftragt. Dieselbe hofft auf die Genehmigung der geehrten Kammer rechnen zu dürfen, wenn die in der Beilage zum königl. Decret sowohl, als in dem sehr eingehenden Berichte der jenseitigen Deputation enthaltenen speciellen Erörterungen des Sachverhältnisses hier nicht ausführlich wiederholt werden.

Hier würde, dafern die geehrte Kammer sich über die Vorlage im Allgemeinen aussprechen will, der Zeitpunkt dazu eingetreten sein.

Präsident von Friesen: Ich frage, ob Jemand zur allgemeinen Berathung das Wort wünscht?

Hofrath Dr. Ahrens: Hochgeehrte Herren! Das moralische und allgemeine menschliche Interesse, welches die im Berichte berührten Gegenstände für uns haben, bestimmt mich, nicht sowohl über die einzelnen Baufragen, als darüber meine besondere Befriedigung auszusprechen, daß die hohe Staatsregierung das Unzureichende der jetzt beantragten Abänderungen, namentlich in Hinsicht auf

\*) s. L.M. II. R. S. 652 fgg.

\*\*) sub A s. L.M. II. R. S. 653—657. — sub B s. L.M. II. R. S. 666.

die Behandlung der Irren, erkannt hat und man größere Baue vorzunehmen beabsichtigt, um diejenigen Reformen auszuführen, welche nach den Fortschritten der Wissenschaft und durch die anderwärts gemachten Erfahrungen nöthig geworden sind. Es ist bekannt, daß seit der Restauration, welche man dem berühmten Irrenarzt Pinel in Frankreich, welcher zuerst den Irren die Ketten abnahm, verdankt, eine wesentliche Verbesserung für die innere, humane Behandlung der Irren eingetreten ist. Ueberall hat sich aber auch gezeigt, daß die bestehenden Baulichkeiten für diese innere Behandlung im Allgemeinen wenig entsprechend sind. So ist die Lage der Verhältnisse auch in unserm Lande. Es ist nun zwar, nach meiner Ueberzeugung, der hohen Staatsregierung die Anerkennung dafür auszusprechen, daß sie, Dank einer einsichtsvollen, die Fortschritte der Wissenschaft und Praxis wohl beachtenden Leitung, bei den beschränkten Mitteln und Baulichkeiten dennoch gute Resultate erzielt hat; denn was den Sonnenstein betrifft — und dieser wird ja in der Regel nur erwähnt — so kann ich aus dem Studium der Schriften über Psychiatrie, welche ich in psychologischer Hinsicht benutze, die Versicherung geben, daß im Allgemeinen das Urtheil der Sachverständigen über die Behandlung der Irren auf dem Sonnenstein ein günstiges ist. Um so mehr aber erscheint mir der Wunsch berechtigt, daß die hohe Staatsregierung die Zusage, welche der Herr Regierungscommissar in der jenseitigen Kammer gemacht hat, recht bald erfüllen möge, die Zusage nämlich, mit dem Postulat eines Neubaus an die Stände heranzutreten, damit die äußeren Bauverhältnisse künftig, anstatt wie bisher hemmend, fördernd auf die innere Behandlung einzuwirken vermögen. Es ist auch der hohen Staatsregierung nicht unbekannt, daß andere Länder, selbst solche, welche sich nicht in so günstigen Verhältnissen befinden, die Nothwendigkeit anerkannt haben, nach den Forderungen der Wissenschaft und der besseren Praxis und allerdings auch im Interesse der leider zunehmenden Zahl der Irren mit solchen Neubauen vorzugehen. Ich möchte daher auch hier in der Ersten Kammer dem Wunsche Ausdruck geben, daß die hohe Staatsregierung bei der nächsten Finanzperiode einen solchen Neubau beantragen möge.

Präsident von Friesen: Wünscht noch Jemand zur allgemeinen Berathung das Wort zu nehmen?

Königl. Commissar von Zahn: Dem eben ausgesprochenen Wunsche erlaube ich mir nur das Wort beizufügen, daß, wie bereits im allerhöchsten Decrete die Absicht ausgedrückt ist, so auch die Realisirung dieser Absicht in den ziemlich zeitraubenden Vorarbeiten, welche sie erfordern wird, in der allernächsten Zeit bereits ihren Beginn finden wird.

Präsident von Friesen: Wünscht noch Jemand über den allgemeinen Theil zu sprechen? — Da Niemand